



**CDU**

**Fraktion**

im Rat der Stadt Bochum

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Eiskirch

11.07.2019

## **Dringlichkeitsantrag zur Sitzung des Rates am 11. Juli 2019**

### **Entschädigungsansprüche gewerbetreibender Anlieger im Bereich Wasserstraße**

#### **Der Rat der Stadt Bochum möge beschließen:**

Die Stadt Bochum zahlt den betroffenen gewerbetreibenden Anliegern der Wasserstraße auf Antrag für die Zeit der 7-monatigen Vollsperrung eine Entschädigung. Zu diesem Zweck geht die Stadtverwaltung zeitnah vor Beginn der Bauarbeiten aktiv auf die gewerbetreibenden Anlieger zu und klärt deren Entschädigungsansprüche für die Baumaßnahme gegenüber der Stadt Bochum.

#### **Die Begründung.**

Die Bauarbeiten an der Wasserstraße inklusiver siebenmonatiger Vollsperrung beginnen in Kürze. Ladeninhaber und Anwohner werden durch diese Baumaßnahme enorm beeinträchtigt.

Die Baustellensituation führt dazu, dass mindestens ein Gewerbetreibender seinen Betrieb in Zwischenzeit aufgeben muss und sich nicht sicher ist, ob er nach der Vollsperrung wieder öffnen kann. Andere Gewerbetreibende dürften dem folgen.

Laut § 20 Absatz 6 des nordrhein-westfälischen Straßen- und Wege-Gesetzes (StrWG NW) gibt es die Möglichkeit, im Einzelfall Entschädigung zu erlangen. Dort heißt es:

„Werden durch Straßenarbeiten Zufahrten oder Zugänge für längere Zeit unterbrochen oder wird ihre Benutzung erheblich erschwert, ohne dass von Behelfsmaßnahmen eine wesentliche Entlastung ausgeht, und wird dadurch die wirtschaftliche Existenz eines anliegenden Betriebes gefährdet, so kann dessen Inhaber eine Entschädigung in Höhe des Betrages beanspruchen, der erforderlich ist, um das Fortbestehen des Betriebes bei Anspannung der eigenen Kräfte und unter Berücksichtigung der gegebenen Anpassungsmöglichkeiten zu sichern. Der Anspruch richtet sich gegen den, zu dessen Gunsten die Arbeiten im Straßenbereich erfolgen....“.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass in diesem Fall die Stadtverwaltung unverzüglich aktiv werden muss und die betroffenen Gewerbetreibenden entsprechend der rechtlichen Möglichkeiten entschädigen muss.



Dr. Stefan Jox  
Ratsmitglied

**Auszug aus der Niederschrift der Ratssitzung:**

Nach

- Begründung des CDU-Antrages durch Herrn Dr. Jox,
- Bericht über den aktuellen Sachstand und die rechtlichen Voraussetzungen für eine Entschädigungsleistung von Herrn Dr. Bradtke sowie Zusage, die Gewerbetreibenden anzuschreiben und auf die Voraussetzungen für Entschädigungszahlungen, die nur auf Antrag und nach Einzelfallprüfung möglicherweise geleistet werden können, hinzuweisen,
- Bitte von Herrn Mitschke um Darstellung der Rechtsgrundlage und Beantwortung der Frage, ob die Landesvorschrift auch bei rein kommunalen Maßnahmen gelten oder ob die Stadt bei städtischen Maßnahmen einen eigenen Entscheidungsspielraum hat,

**zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.**